

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 43 (1938-1939)
Heft: 24

Rubrik: Mitteilungen und Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

« Schweizer Künstler illustrieren die Bibel. » Dreissig Bilder aus dem Wettbewerb für die Illustration einer Kinderbibel, veranstaltet von der Kommission für evangelisch-kirchliche Kunst an der Schweizerischen Landesausstellung in Zürich. Zwingli-Verlag, Zürich. Fr. 3.50.

Kollegin, hast Du im Pavillon 48 der LA diese Bilder gesehen ? Die Zeit reichte nicht ? Dann schaffe Dir das obengenannte Büchlein an und empfehle es auch Deinen bekannten Sonntagsschullehrerinnen und allen, die den Kindern biblische Geschichten erzählen. Du machst ihnen Freude damit. Es enthält biographische Notizen der beteiligten Künstler, die sich bei ihrer Arbeit nach folgender Begründung und Erörterung der grundsätzlichen Anforderungen zu richten hatten : « Vor allem sollte sich der Künstler darüber klar sein, dass es sich um Bilder für Kinder (etwa der sechs ersten Schuljahre) handelt, und er muss sich deshalb fragen, was erwartet eigentlich das Kind von einem Bild ? Das Bild soll gar nicht versuchen, starke seelische Eindrücke, Stimmungen im Kind zu erzeugen, sondern es soll einfach helfen, den äussern Vorgang der Handlung einzuprägen. »

E. V. Oe.

MITTEILUNGEN UND NACHRICHTEN

Schulpflege der LA. Lebendige Schule der LA 11.—16. September (19. Woche). Der Stundenplan kann noch nicht vorgelegt werden, da unter den veränderten Verhältnissen erst die Frage der endgültigen Beteiligungen abzuklären ist. Seit der Wiedereröffnung der LA am 5. September haben wir wieder die Pflicht auf uns genommen, die begonnene Arbeit weiterzuführen, wenn das auch nicht in gewohntem Umfange möglich sein wird.

Kolleginnen und Kollegen unseres ganzen Landes, namentlich der noch nicht beteiligten Kantone, erklärt *zahlreich* und *unverzüglich* eure Bereitschaft zur Mitarbeit ! Nur dank den fortwährend einlaufenden Anmeldungen kann der Schulbetrieb in der LA aufrechterhalten werden. Die durch die Mobilisation in die Reihe der männlichen Mitarbeiter gerissenen Lücken mögen rasch durch die Frauen aufgefüllt werden ! Unsere schweizerische Volksschule zählt auf ihre Lehrerinnen und Lehrer !

Zentralstelle : Hirsländerstrasse 38, Zürich 7.

Berset-Müller-Stiftung. Im Lehrerasyal *Melchenbühl-Muri* (Bern) ist ein Platz frei. Zur Aufnahme berechtigt sind Lehrer und Lehrerinnen, Erzieher und Erzieherinnen schweizerischer oder deutscher Nationalität, sowie die Witwen solcher Lehrer und Erzieher, die das 55. Altersjahr zurückgelegt haben und während wenigstens 20 Jahren in der Schweiz im Lehramt tätig waren.

Das Reglement, welches über die Aufnahmebedingungen näheren Aufschluss gibt, kann bei der Vorsteherin des Asyls unentgeltlich bezogen werden. — Aufnahmegesuche sind bis 31. Oktober nächsthin mit den laut Reglement erforderlichen Beilagen an den Präsidenten der Verwaltungskommission, Herrn Gemeinderat *Raaflaub* in Bern, zu richten.

Die Verwaltungskommission.